

## **Beratungsvorlage zu TOP 9**

**Annahme und Vermittlung von Spenden im Jahr 2023**

Gremium	<b>Gemeinderat</b>
Sitzung	<b>Öffentlich</b>
Sitzungstag	31.01.2024
AZ	960
Bearbeiter	HALin Schill

### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Seit der Änderung der Gemeindeordnung im Jahr 2006 darf der Bürgermeister Spenden für die Gemeinde einwerben und entgegennehmen sowie Spenden an Dritte vermitteln. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet jedoch der Gemeinderat. Zudem muss der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich hierüber Bericht erstattet werden.

Folgende in der Anlage aufgeführten Spenden hat der Bürgermeister unter Vorbehalt im Laufe des Jahres 2023 entgegengenommen bzw. an Dritte vermittelt.

### **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme und die Vermittlung der Spendengelder wie sie in der beigefügten Anlage aufgelistet sind.

Anlage:

Liste der angenommenen und vermittelten Spendengelder

BM zur Kenntnis: \_\_\_\_\_

**Liste über Spendenannahmen 2023:**

Spendenannahme für Einrichtungen der Gemeinde:

Datum	Name, Adresse	Zweck	Betrag in €	Spendenbescheinigung
11.07.2023		10-jähriges Jubiläum Erlebnispfad	1.098,00 €	
			1.098,00 €	

Spendenvermittlung an Dritte:

Datum	Name, Adresse	Zweck	Betrag in €	Spendenbescheinigung
09.01.2023		Förderung der Hilfe für Flüchtlinge	75,00 €	
		Förderung der Jugendarbeit	750,00 €	
04.04.2023		Förderung der Hilfe für Flüchtlinge	75,00 €	
04.07.2023		Förderung der Hilfe für Flüchtlinge	75,00 €	
05.10.2023		Förderung der Hilfe für Flüchtlinge	75,00 €	
31.10.2023		zur Weiterleitung an den Förderverein Sölden Für Jung und Alt e.V., Zweckgebunden Seniorentreff	5.834,88 €	
			6.884,88 €	